



**Zukunftskongress soziale Infrastrukturen
am 6. Juni 2018 in Berlin**

Vortrag Michael Löher:

„Für eine Zukunft ohne Barrieren – Vielfalt zulassen, Teilhabe ermöglichen“

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede

Bereits der Titel „Für eine Zukunft ohne Barrieren – Vielfalt zulassen, Teilhabe ermöglichen“ trifft einige zentrale Aussagen. Barrieren in der Gegenwart, in der Zukunft soll es keine mehr geben – mit dem impliziten Ziel (mehr) Teilhabe und Vielfalt.

Noch ist mir der 81. Deutsche Fürsorgetag Mitte Mai in Stuttgart zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“ sehr gegenwärtig. Auch dort hatten wir eine Vielzahl an Veranstaltungen, Diskussionsformaten und wissenschaftlichen Beiträgen rund um die Themen Teilhabe, Teilhabechancen, Vielfalt, Barrieren usw.

Die Besucherresonanz zeigte uns, dass wir gut beraten waren uns damit auseinanderzusetzen, wie wir Barrieren abbauen und neue vermeiden können und wie wir soziale Infrastrukturen schaffen, die Begegnungen und Teilhabe für alle Menschen ermöglichen.

Soziale Ungleichheit und fehlende Teilhabechancen gefährden gesellschaftlichen Zusammenhalt. Genau hier müssen wir ansetzen. Und hier setzt der Deutsche Verein an! Der Deutsche Verein tritt seit fast 140 Jahren für gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Teilhabe für alle Menschen in Deutschland ein. Das abzubauen was Menschen an Teilhabe hindert, sollten wir als gemeinsame Aufgabe begreifen!

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, globaler Migrationsbewegungen, vor denen wir uns nicht wegducken können, einem rasanten sozialen, kulturellen und technologischen Wandel sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Ermöglichung von Teilhabe noch wichtiger geworden.

Und dazu braucht es gute Sozialräume.

In den Eckpunkten für einen inklusiven Sozialraum (DV 35/11) hat der Deutsche Verein die Aussage getroffen, dass Barrierefreiheit ein wesentliches Merkmal und zugleich Voraussetzung eines **inklusive Sozialraums** ist. Nur in einem barrierefreien Raum mit barrierefreien Gebäuden, barrierefreier Kommunikation und barrierefreien Dienstleistungen können Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund sich selbstständig bewegen und diesen Sozialraum mitgestalten und erfahren.

In einer barrierefreien Wohnung können Menschen auch im Alter oder mit Einschränkungen selbständig leben. Ohne Barrieren im öffentlichen Raum und mit geeigneten Angeboten des ÖPNV können sie sich frei bewegen und zu Geschäften, Arztpraxen und Freizeitangeboten gelangen – die dann hoffentlich keine neuen Hürden aufweisen.

So könn(t)en Menschen aktiv sein, sich treffen und frei und selbstbestimmt ihren Alltag gestalten. Die Realität sieht anders aus.

Um Barrierefreiheit zu schaffen, ist es wichtig zu wissen, worin die Barrieren liegen. Seit 2002 definiert das **Behindertengleichstellungsgesetz** (BGG) in § 4, was alles darunter subsumiert wird: bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtung sowie andere gestaltete Lebens-bereiche. Oder anders ausgedrückt: Barrieren ergeben sich aus umweltbedingten Faktoren. Keine Barrieren bestehen, wenn – so das BGG – für behinderte Menschen diese Lebensbereiche ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** fordert zur Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren auf, dies insbesondere für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien,

einschließlich Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten, sowie Informations- Kommunikations- und andere Dienste einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

Das Ziel ist Ermöglichung von Teilhabe. Sie kann durch generelle Maßnahmen und durch **individuelle Unterstützungsleistungen** erreicht werden. Generelle Maßnahmen **entlasten Unterstützungssysteme** und können einen inklusiven Sozialraum auf- und ausbauen helfen. Gelangt ein Rollstuhlfahrer sowohl zum Bahnhof, als auch in den Zug, braucht er keine zusätzliche Unterstützung. Schülerinnen und Schüler, die zum Unterricht gelangen und dem Unterricht mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen folgen können, benötigen keine gesonderte Begleitung oder Hilfe auf Kosten der Jugend- oder Eingliederungshilfe. Also Abbau von baulichen Hürden als Grundauftrag.

Der Sozialraum ist aber primär ein **soziales Konstrukt**, dessen Größe und Umfang sich an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert. Er wird definiert und geprägt durch die Menschen, die dort leben, ihre sozialen Beziehungen pflegen und sich darin tagtäglich bewegen. Die Einkaufsmöglichkeiten, die Lage von Schule und Kita, der Standort des Hausarztes oder des Seniorentreffs, die persönliche Joggingroute bestimmen, wo der eigene Sozialraum beginnt und aufhört. Gleichzeitig ist der Sozialraum eine **kleinräumige Planungs- und Steuerungsgröße** für die Kommunen. Diese beiden Perspektiven sind ausschlaggebend für das Verständnis sowie für die Definition und Abgrenzung von Sozialräumen in der kommunalen Praxis.

Sozialraumorientierung verknüpft die Leistungsaufträge mit einem Fachkonzept. Ziel ist es, „Arrangements“ zu schaffen, in denen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen möglichst aus eigener Kraft „ihr Leben“ leben können und ihnen gesellschaftliche Teilhabe, Eigeninitiative und Identifikation ermöglicht wird – wenn nötig mit professioneller und freiwilliger/ehrenamtlicher Unterstützung.

Zu beachten sind dabei die zunehmende Vielfalt an sozialen Lagen sowie die Interessen und Wertvorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner (Lebensweltorientierung).

Warum brauchen wir eine sozialräumliche Ausgestaltung kommunalen Handelns? Viele Kommunen leiden an zunehmender sozialen Entmischung sowie der Herausbildung oder Verfestigung von Problemquartieren. Der viel beschworene

demografische und soziale Wandel lässt lange verfolgte Integrationswege an Bedeutung verlieren. Die Bindung an gesellschaftlich relevante Institutionen nimmt ab, Familien-verbände werden brüchiger. Die Folgen spüren die Kommunen als Träger der Sozialhilfe, der Altenhilfe, der Jugendhilfe usw.

Die Kommunen brauchen daher lebendige Sozialräume, ihnen kommt eine **Schlüsselfunktion** zu – auch zur Vermeidung oder Abmilderung der o.g. Probleme. Für den Auf- und Ausbau eines „inkluisiven“ Sozialraums (bitte als Prozess verstehen, Inklusion ist keine absolute Größe) ist es nötig, die Verwaltungsstrukturen so auszurichten, dass eine gemeinsame, fachübergreifende Bearbeitung sozialer Problemlagen gewährleistet ist und eine Leistungserbringung wie aus einer Hand zumindest erleichtert wird. Ein **Praxishandbuch** zur Inklusion vor Ort mit dem **Kommunalen Index für Inklusion** ist im Eigenverlag des Deutschen Vereins erschienen. Schauen Sie mal rein, viele Kommunen nutzen den Index bereits heute.

Nimmt die Kommune **Inklusion als Querschnittsaufgabe** wahr, ist ein weiterer notwendiger Schritt, dass sämtliche Fachplanungsprozesse von Infrastrukturen (z.B. ÖPNV), Stadtentwicklung und Sozialplanung u.v.m. in eine örtliche Teilhabeplanung einfließen.

Dabei sind zwei Aspekte zu überprüfen: Die Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur und die Struktur der Hilfesysteme. Aktionspläne im Sinne einer Road-Map können Meilensteine zu Themenschwerpunkten benennen. Aktionspläne setzen aber eine fundierte Sozialberichterstattung voraus.

Sozialräumliche Arbeitsformen und die damit verbundene nötige Netzwerkarbeit sind keine Selbstläufer.

Sie sind anspruchsvoll und entstehen nicht nebenbei. Sie müssen politisch gewollt sein und bestätigt werden. Darauf aufbauend sind Strategien, Wissen, Organisationsstrukturen und personelle Ressourcen seitens der Kommune und zivilgesellschaftlicher Akteure bereitzustellen. Deshalb sage ich ganz deutlich: **Sozialraumorientierung ist kein Sparschwein**, sondern ein fachlicher Ansatz, dem entsprechende Ressourcen beigestellt werden müssen.

Aus Sicht des Deutschen Vereins, aus der Perspektive Sozialraum und vor allem aus der Perspektive vieler Menschen, die auf Zugänglichkeit angewiesen sind, muss

Barrierefreiheit in der Fläche konsequent umgesetzt werden. Dies umfasst u.a. barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld, Tourismus, Gastgewerbe, Zugang zu Arztpraxen und anderen Einrichtungen der gesundheitsbezogenen Versorgung, Sport- und Begegnungsstätten, ÖPNV, die Angebote der Deutschen Bahn, sowie der Zugang zu kulturellen Angeboten und Veranstaltungen u.v.a.m. Dies ist nicht allein staatliche Aufgabe.

Auch **private Akteure** sollten stärker in die Pflicht genommen werden, Barrierefreiheit umzusetzen – leider sind staatliche Institutionen nicht immer Vorreiter und Beispielgeber, sie sollten es aber sein.

Teilhabechancen für alle sowie ein inklusiver Sozialraum sind eine Bereicherung für **alle** - das müssen wir uns bewusst machen. Und ebenso: nicht der Rollstuhl, der Kinderwagen, Rollatoren oder Gehstöcke sind Barrieren und halten Menschen davon ab, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sondern fehlende oder desolate Aufzüge und Rolltreppen, hohe Gehwegkanten, schlechte Wegeführungen (dreckige, dunkle Unterführungen für die, die keine Treppen steigen können), Arztpraxen ohne Aufzug oder mit Aufzügen, die so eng sind, dass kein Rollstuhl mit Begleitung reinpasst und vieles mehr könnte ich nennen und es sind keine Ausnahmen.

Am 9. Mai 2018 hat Jürgen Dusel bei seiner Amtsübernahme als **neuer Beauftragter** der Bundesregierung für die **Belange von Menschen mit Behinderungen** als zentrales Anliegen genannt, die Schaffung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Dusel: „Barrierefreiheit hat eine wichtige soziale Dimension.“

Und im **Koalitionsvertrag** zur 19. Legislaturperiode heißt es:

„Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in 94 Städten und Gemeinden stärken.

Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen

(z. B. Einsatz leichter Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veranstaltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können.

Ein erster Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen. Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen.

Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nationalen Aktionsplan setzen. Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtungen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion. (Z. 4370-4388)“.

Digitale Medien können Teilhabe fördern, wenn sie die barrierefreie Gestaltung sozialer Beziehungen ermöglichen. Letztendlich ist die Arbeit mit und in komplexen sozialräumlichen Netzwerken ohne digitale Medien kaum mehr möglich.

Kommunen stehen somit vor der Aufgabe, ihre Verwaltung und ihre Infrastrukturen mit einer sozialräumlichen und digitalen Perspektive umzusetzen. Gerne nutze ich die Gelegenheit, auf unsere **nächste Hauptausschusssitzung** am 13. September 2018 in Berlin hinzuweisen. Sie wird sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung, mit ihren Chancen und Risiken für das Soziale beschäftigen.

Als soziale Wesen sind wir auf **Kommunikation** angewiesen

– in der Regel durch Sprache – mündlich oder durch Verschriftlichung.

Seit dem 1.1.2018 sollen Bundesbehörden Bescheide, Vordrucke etc. auf Verlangen in **Leichter Sprache** erläutern. Der Deutsche Verein begrüßt, dass Leichte Sprache Eingang in das BGG gefunden hat und so ein großer Schritt zur Zugänglichkeit (Art. 9 BRK) auch für diesen Personenkreis gemacht wurde.

Damit wird klargestellt, dass in Wort und Schrift in verständlicher Sprache zu kommunizieren ist. Jedoch kann (auch) ein Mensch mit geistiger Beeinträchtigung nicht erst „auf Verlangen“ auf eine Erläuterung in „einfacher, verständlicher“ Weise verwiesen werden, die ihm – wie allen anderen auch – ohnehin zusteht. Darüber hinaus wird angemerkt, dass ein „Verlangen“ – also der Hinweis auf eine gebotene Hilfe zur Überwindung einer bestehenden Barriere – mit Blick auf die Verwendung Leichter Sprache lediglich ein Zwischenschritt sein kann. Auch im Hinblick auf Verwaltungsverfahren und -handeln gilt es den inklusiven Sozialraum so zu gestalten,

dass ihn alle Menschen selbstbestimmt, in der allgemein üblichen Weise nutzen und gemeinsam mitgestalten können.

Zum Herbst 2018 muss die Umsetzung der **Richtlinie (EU) 2016/2102** über den **barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen** öffentlicher Stellen durch Änderungen des BGG erfolgen. In der Richtlinie werden Webanbieter von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webangeboten verpflichtet.

Internetauftritte, die nach September 2018 veröffentlicht werden, müssen ab September 2019 zugänglich gestaltet werden, bereits bestehende Websites ab September 2020. Für Intranet-Angebote gilt, dass sie ab September 2019 barrierefrei entwickelt werden müssen. Für vorher veröffentlichte Intranet-Anwendungen gilt dies erst bei grundlegender Überarbeitung.

Wir leben in einer **Wissens- und Informationsgesellschaft**. Wer hier den Anschluss oder den Einstieg verpasst, wird Ausgrenzung erfahren.

Deshalb: Auch bei der Bildung müssen Teilhabe und Barrierefreiheit gewährleistet werden. Nach Art. 24 der UN-BRK hat Deutschland **ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen** zu gewährleisten. Hier wird seit Jahren gerungen.

Unter der Bezeichnung „**Integrativ-Kita**“ fingen einige Einrichtungen lange vor der UN-BRK an, behinderte und nicht behinderte Kinder in integrativen Gruppen aufzunehmen. Aus diesen einzelnen integrativen Gruppen in Kitas sind längst inklusive Systeme geworden.

Die **Kindertagesbetreuung** steht in Sachen Inklusion trotz all ihrer Fortschrittlichkeit vor Herausforderungen. Nach **Ansicht des Deutschen Vereins** sind **multiprofessionelle Teams** notwendig, weil Kinder für ihre individuelle und ganzheitliche Entwicklung unterschiedliche Kompetenzen brauchen. Der Deutsche Verein forderte deshalb die Länder in seinen „Empfehlungen zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen“ auf, ihre Bildungspläne entsprechend weiterzuentwickeln.

Auch die **Schulen** müssen sich in einem inklusiven Bildungssystem zu einem multiprofessionellen Bildungsort entwickeln, in dem Schülerinnen und Schüler mit

unterschiedlichen Bedarfen eine **Struktur vorfinden**, die ihnen sowohl soziale Teilhabe als auch Bildungsteilhabe ermöglicht.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule hat sich die **Schulbegleitung** als der Baustein erwiesen, der es behinderten Kindern und Jugendlichen ermöglicht, eine Regelschule zu besuchen. So weit, so gut aber: Die Schulbegleitung wird überwiegend durch die **Eingliederungshilfe** geleistet, entweder durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder den Sozialhilfeträger.

Hier bieten die **Kommunen** quer durch Deutschland eine **soziale Infrastruktur**, durch die Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen Teilhabe in Schule erleben können und Kinder ohne Beeinträchtigung viel über soziales Miteinander lernen können.

Die Kommunen stoßen aber schnell an ihre Grenzen.

Denn je mehr behinderte Kinder und Jugendliche von ihrem Recht aus Art. 24 UN-BRK Gebrauch machen, desto mehr müssen die **Kommunen als Ausfallbürge** des systemischen **Defizits der Schule** herhalten. Eine restriktive Bewilligungspraxis oder möglichst „kostengünstige“ Leistungsvereinbarungen mit Anbietern von Schulbegleitung sind die unschöne Konsequenz.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich gehe davon aus, dass keine Kommune gegen die Inklusion in der Schule wirken will. Kommunen sehen sich vielmehr als wichtigen und starken Partner der Bildung insgesamt, auch der Inklusiven.

Was sagen die **Eltern**? Sind die Kinder klein und noch in der Kita, finden die Eltern es völlig in Ordnung, wenn ihr Kind später zum Spielplatz kommt, weil ein Kind mit Diabetes erst gespritzt werden muss. Soziale Kompetenzen zu erlernen, auf andere zu achten und Rücksicht zu nehmen sind Dinge, die den allermeisten Eltern wichtig sind. Wenn dies dann auch noch gemeinsam in der Gruppe geschieht, finden es alle gut. Aber spätestens in der Schule ändert sich diese Bewertung.

Solange **Eltern** die Befürchtung haben, dass ihr **behindertes Kind** in einer Regelschule nicht gut aufgehoben ist, solange werden Eltern auf das noch bestehende Förderschulangebot zurückgreifen. Und solange **Eltern der nicht behinderten Kinder** befürchten, dass ihr Kind in einer inklusiven Klasse Bildungsnachteile erfährt, werden sie die **inklusive Schule ablehnen**.

So demonstrieren Eltern nicht-behinderter Kinder gemeinsam mit Eltern behinderter Kinder gegen die Schließung von Förderschulen.

Solange die Schule sich als ein System erweist, dessen **Rahmenbedingungen nicht so sind**, wie wir es uns wünschen, solange brauchen wir uns darüber nicht zu wundern. Solange Förderschulen mangels guter Alternativen weiter stark nachgefragt werden und gleichzeitig die inklusive Schule nicht stärker gewollt wird, ist nicht zu erwarten, dass die Politik die entsprechenden Ressourcen in ein inklusives Schulsystem umsteuert. Solange bleibt vor allem eine **Barriere im Kopf** bestehen, die viel stärker wirkt als ein fehlender Aufzug.

Ich freue mich, dass wir uns weiter aufmachen, Inklusion im Bildungsbereich umzusetzen. Aber nicht, weil es politisch korrekt ist oder weil es eine Verpflichtung der UN-BRK ist. Sondern weil wir erkannt haben, dass Aussonderung im Bildungsbereich ein Irrweg ist.

Wie kann es gelingen, **Barrieren zwischen unterschiedlichen Kulturen** mit Hilfe sozialer Infrastrukturen abzubauen?

Zunächst einmal: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Mehr als jeder Fünfte, der hier lebt, hat einen Migrationshintergrund. Und das sind rund 19 Mio. Menschen. Migration, die vorübergehende oder dauerhafte Ein- und Auswanderung über Staatsgrenzen hinweg prägt seit jeher unser Land und ist Teil unserer Normalität. Die Motive der Migration sind unterschiedlich: im „Normalfall“ - die Suche nach Arbeit und einem besseren Auskommen, Migration als Phase in einer Ausbildung, die Gründung einer Familie oder – schlimmer - Flucht vor Verfolgung und Gewalt.

Gleichwohl sprechen wir über Migration häufig erst im Zusammenhang Problemen und Konflikten. Was sind die Ursachen hierfür? Und was sollte getan werden?

Eine Verleugnung der Zuwanderungsrealität verändert nicht die Zuwanderung, sondern verschlechtert Integrationschancen – für das Aufnahmeland und für die Zugewanderten. Bis in die 2000er Jahre haben sich Politik und Gesellschaft dagegen gewehrt, die Zuwanderungsrealität anzuerkennen.

Politik und Gesellschaft hielten an der Maxime fest, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Die tragische Folge war, dass konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und politischen Teilhabe und zur Integration der Zuwanderer und ihrer Nachkommen erst sehr spät ins Leben gerufen wurden. Obwohl Einwanderung faktisch stattfand, wurde sie nicht verbindlich und allgemeingültig

geregelt. Es wurde maximal mit ad-hoc-Regelungen reagiert. Migrations- und integrationspolitische Reformen wurden so blockiert.

Der Deutsche Verein tritt dafür ein, Einwanderung zu gestalten. Das Recht soll verständlich und nachvollziehbar sein. Eine aufnahmefähige Anpassung bestehender Regelsysteme ist wichtiger als der Erlass gesonderter Gesetze.

Erst 2005 trat ein umfassendes Zuwanderungsgesetz in Kraft, das auf die Steuerung von Migration unter Berücksichtigung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Interessen zielt und Integrationsförderung als staatliche Aufgabe festschreibt.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmalig die Förderung der Integration von Zuwanderern und ihren Nachkommen als staatliche Aufgabe festgeschrieben.

Integration ist ein langfristiger Prozess, der auf Gegenseitigkeit beruht. Er fordert Anstrengungen von Seiten der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft. Zuwanderer stehen einerseits in der Pflicht, Deutschkenntnisse zu erwerben und die Grundwerte der deutschen Gesellschaft, insbesondere die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung, zu respektieren.

Andererseits ist die deutsche Gesellschaft gefordert, Zuwanderern einen fairen Zugang zu allen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu ermöglichen und dazu bestehende Barrieren zu erkennen und abzubauen.

Der Deutsche Verein tritt dafür ein, das Zuwanderungsrecht verständlicher als bisher zu gestalten – anstatt der gegenwärtigen Verteilung auf eine Reihe von Gesetzen. Beruflich qualifizierten Fachkräften soll die Zuwanderung erleichtert werden. Auch das Recht soll zeigen, dass Deutschland sich als Einwanderungsland begreift.

Der Deutsche Verein versteht Integration als Querschnittsaufgabe. Die Anpassung der Regelsysteme ist wichtiger als die Schaffung eigener Integrationsgesetze, die sich lediglich an einzelne Gruppen von Zugewanderten wenden.

Die Kommunen haben eine Schlüsselrolle bei der Integration.

Vor Ort zeigt und entscheidet sich, wie Integration und das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft gelingen,

denn es bedeutet ja auch Pluralität der Interessen, Traditionen, Wertvorstellungen usw. Die Kommune ist der Lebensort, wo Menschen von der Wiege bis zur Bahre Teil der örtlichen Gemeinschaft sind (gelingend oder auch nicht gelingend).

Daraus darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass Integration allein Aufgabe der Kommunen ist. Der Bund und die Länder setzen wichtige Rahmenbedingungen, z.B. durch das Aufenthaltsrecht (Bund), die Vorgabe der Bildung oder Förderung von Integrationsprojekten (Länder). Daher gilt:

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, wobei klar sein muss, wer für was verantwortlich ist und was finanzieren muss.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Länder und des Bundes, können die Kommunen die Handlungsspielräume ihrer flexiblen Verwaltungsstruktur nutzen.

Bei übertragenen Aufgaben handeln die Kommunen im Auftrag und auf Weisung der Länder und des Bundes. Hier ist der kommunale Handlungsspielraum naturgemäß gering.

Dennoch sind diese übertragenen Aufgaben wichtig für Strukturen der Integration. Zu diesen übertragenen Aufgaben der Kommunen gehören beispielsweise die Unterbringung von Flüchtlingen nach der Erstaufnahme durch die Länder sowie ihre Gesundheitsversorgung.

Integrationspolitisch wichtiger auf der kommunalen Ebene sind die Aufgaben, in denen die Kommunen pflichtig oder freiwillig im eigenen Wirkungskreis handeln. Insbesondere die freiwilligen Aufgaben sind abhängig vom politischen Willen in der Kommune, aber auch von ihrer Finanzkraft.

Welche Infrastrukturen in den Kommunen sind für eine Integration förderlich?

Integration als Leitvorstellung und Querschnittsaufgabe beißt sich mit der Säulenstruktur der Verwaltung. Ähnlich wie Familien-freundlichkeit oder Kinderfreundlichkeit lässt sich Integration nur ressortübergreifend verwirklichen.

Integration als Leitvorstellung und Querschnittsaufgabe braucht die Anbindung und Unterstützung der politischen Spitze. Zur Verankerung in der Verwaltung braucht es

den Rückhalt durch die Verwaltungsspitze und den Stadtrat als legitimierte Vertretung der Bürgerschaft.

Die Institutionen müssen sich interkulturell öffnen. Nicht nur die Verwaltungen, sondern auch die Wohlfahrtsverbände, Dienste und Einrichtungen sollten die Vielfalt der örtlichen Gesellschaft repräsentieren. Dies lässt sich nicht allein durch eine vielfältige Zusammensetzung der Verwaltung und Institution erreichen, dennoch sollte auch in den Institutionen die Einwanderungs-gesellschaft „sichtbar“ werden. Interkulturelle Fortbildungs-angebote oder ein Diversitäts-Management können institutionelle Öffnungsprozesse unterstützen.

Die Zuwanderer müssen die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten und das Bürgerengagement gestärkt werden. Auf der kommunalen Ebene haben ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger das aktive und passive Wahlrecht, andere hingegen nicht. Integrations- oder Ausländerbeiräte können deshalb dazu beitragen, die Interessen der ausländischen Bevölkerung zu artikulieren und in die Kommunalpolitik einzubringen. Einige Bundesländer (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland) verpflichten ihre Kommunen solche Integrationsbeiräte einzurichten, andere stellen ihnen dies frei. Ohne weitere Unterstützung ist die Resonanz der Integrationsbeiräte gering. Wirksam können sie aber werden, wenn sie in den Gemeinderat integriert und ihre Mitglieder sowohl aus regulären Gemeindemitgliedern wie aus ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern berufen werden.

Vernetzungsstrukturen in den Stadtteilen müssen aufgebaut werden. Das Zusammenleben gestaltet sich zwischen Stadtteilen einer Stadt, aber auch zwischen Gemeinden eines Landkreises unterschiedlich. Erforderlich ist deshalb ein sozialraumorientiertes Vorgehen auch bei der Integration.

Bildungszugänge sind zu verbessern. Bildungserfolg ist in Deutschland immer noch stark von der Herkunft abhängig.

Kinder aus Zuwandererfamilien haben schlechtere Chancen im Bildungssystem. Die kommunalen Bildungslandschaften sind hier gefragt als kompensierende, ergänzende Struktur zur Bildungs-integration.

Hierzu gehören die Stärkung des Übergangsmanagement, d.h. der Kooperation an Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen und -etappen, die Öffnung der

Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die individuelle Förderung. Die Förderung des Spracherwerbs ist zentral für die Eingliederung in das deutsche Bildungssystem. Dies betrifft alle Bereiche des Bildungssystems von der Kita über die berufliche Ausbildung bis zu den Hochschulen.

Für die Ansprache benachteiligter Familien ist eine dezentrale, quartiersbezogene Vernetzung von frühkindlicher und schulischer Bildung mit lokalen Erziehungs- und Familienberatungsangeboten wesentlich.

Für die **Integration der Flüchtlinge** sind Unterbringung, Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt sowie soziale Einbindung in die Zivilgesellschaft die zentralen Herausforderungen:

Nach der Erstaufnahme durch die Länder sind die Kommunen für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren zuständig. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften. Aber auch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist möglich. Voraussetzungen bzw. Erfolgsfaktoren hierfür sind ein Wohnungsmanagement für die Akquise und Anmietung von Wohnraum, ein Management, das die technische Betreuung der Wohnungen übernimmt sowie sozialarbeiterische Betreuung.

Integrationskurse des BAMF sind das zentrale Instrument für die erste Sprachförderung von Flüchtlingen. Personen mit eingeschränktem Aufenthaltsstatus haben hier keinen Zugang, auch wenn sie sich schon seit längerem in Deutschland aufhalten. Für diese Menschen können Kommunen durch weitere freiwillige Maßnahmen Angebote unterbreiten.

Asylbewerber und Geduldete können bestimmte Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III) in Anspruch nehmen. Mit Zuerkennung eines Schutzstatus erfolgt dann ein Rechtskreiswechsel in das SGB II oder SGB XII. Brüche in den Übergängen können vermieden werden, wenn rechtskreisübergreifende Anlaufstellen geschaffen werden, in denen Agentur, Jobcenter und Kommune zusammenarbeiten, an die sich alle geflüchteten Personen wenden können, unabhängig davon, ob sie sich noch im Asylverfahren befinden, anerkannt oder geduldet sind. Die Kommunen können hier ergänzend aktiv werden, indem sie niedrigschwellige Beschäftigungsangebote schaffen. Für das Gelingen der sozialen Einbindung in die Zivilgesellschaft ist aber auch die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements erforderlich.

Anrede,

angesichts der vielfältigen Verpflichtungen und dem großen Handlungsbedarf erscheint die Aufgabe riesig. Barrierefreiheit wie auch der inklusive Sozialraum insgesamt sind jedoch Prozesse, die anspruchsvoll sind und möglicherweise nur schrittweise vorwärts gehen. Wenn aber der Weg konsequent beschritten wird, werden alle profitieren, nicht nur benachteiligte Menschen oder eine einzige Generation.

Und wir haben auch die Voraussetzungen diese Aufgaben zu meistern. Eine gut ausgebildete Bevölkerung, eine funktionierende Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen, eine starke Wirtschaftskraft, eine aktive Zivilgesellschaft und eine demokratische Rechtsordnung.

„Für eine Zukunft ohne Barrieren – Vielfalt zulassen, Teilhabe ermöglichen“. Dieses Motto ist auch als Aufforderung an uns alle zu verstehen. Wir – die Akteure des Sozialen – sind in der Verantwortung, in unseren jeweiligen Arbeitsbereichen einen Beitrag dazu zu leisten, dass gleichberechtigte Teilhabechancen geschaffen werden.

Das können wir nur gemeinsam: Im Zusammenwirken von Kommunen, staatlichen Institutionen, freier Wohlfahrt und der vielen zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis für eine offene und demokratische Gesellschaft, in der Vielfalt ein selbstverständlicher und bereichernder Bestandteil ist. Wir haben noch einiges vor uns.

Wir wissen aber auch: Wir haben eine Menge Ideen, wie wir noch besser werden können, um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft der Vielfalt zu stärken und Teilhabe zu ermöglichen. Ich freue mich darauf, diese Ideen mit Ihnen gemeinsam weiterzuentwickeln und umzusetzen - ganz in Goethes Sinne:

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden – es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“